

3. Der Absender hat dem Frachtbüro einen Nachnahmebegleitchein nach dem von der Eisenbahn vorgeschriebenen Muster beigegeben. Abzändern von *Maisen sendungen* kann die Eisenbahn die Beigabe von Nachnahmebegleitcheinen auf Antrag erlassen.

Amt. Best. II. Der Absender hat in den Frachtbüro einzutragen: "Nachnahmebegleitchein beigelegt."

In den Fällen, wo ihm die Beigabe erlassen ist, darf er einzutragen: "Beigabe des Nachnamebegleitcheins von (Angabe des Namens der genehmigenden Stelle) erlassen."

Auf Antrag des Absenders übernehmen die Güterabfertigungen die Ausfüllung der Nachnamebegleitcheine gegen die im Nebenabfertigungsamt (Teil I, Abt. B) festgelegte Gebühr.

4. Die Eisenbahn hat die Ausfüllung an den Absender auszugahlen, wenn die Verladestation die Anzeige der Bestimmungskarte über die Zahlung der Nachnahme durch den Empfänger erhalten hat. Die Bedingungen, unter denen Nachnahmen ausgeschlossen werden, für die die Eisenbahn die Beigabe von Nachnamebegleitcheinen erlassen hat, werden von der Eisenbahn bei Entscheidung über den Antrag auf Erteilung des Nachnamebegleitcheins (vgl. Abt. 3) festgelegt.

5. Ist das Gut ohne Einziehung der Nachnahme ausgeliefert worden, so hat die Eisenbahn dem Absender den Schaden bis zum Betrage der Nachnahme zu erlösen, vorbehaltlich ihres Anspruchs gegen den Empfänger.

6. Die Eisenbahn kann einen Barworschuß gewähren, wenn er nach dem Erreichen der Verladestation durch den Wert des Gutes sicher gedeckt wird.

Amt. Best. III. Barworschüsse werden bis zur Höhe von 20 RM für eine Sendung gewährt, wenn sie nach dem Erreichen der Verladestation durch den Wert des Gutes sicher gedeckt sind.

Auf Güter, wofür nach § 69 (1) Vorausbezahlung der Fracht verlangt werden kann, und auf bahnlagernde Güter werden keine Barworschüsse gewährt.

7. Der Betrag der Nachnahme und des etwa gewünschten Barworschusses ist vom Absender in dem Frachtbüro an der hierfür vorgesehenen Stelle mit Buchstaben einzutragen. Dieser Eintrag ist auch bei einer Abmeidung von einem Eintrag in Alters nicht möglich.

8. Für die Belastung einer Sendung mit Nachnahme oder mit Barworschuß darf die Eisenbahn die taxifähige Gebühr (Postillon) erheben.

Amt. Best. IV. Die Gebühr für Nachnahme, sowie die Preise der Nachnamebegleitcheine und die Gebühren für ihre Ausfüllung sind im Nebengebührentarif (Teil I, Abt. B) festgelegt.

Amt. Best. V. Bei Umbehandlung einer Sendung oder bei Änderung der Bestimmungsstation auf nachträgliche Verfügung des Absenders wird die Nachnamegebühr nicht nochmals erhoben.

Erläuterungen: Es ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Nachnahmen nach Eingang, die ausgezahlt werden, sobald die Abteilung der Bestimmungsstation, daß der Empfänger die Nachnahme bezogen hat, bei der Verladestation eingegangen ist, und
- b) Barworschüssen, die sogleich bei Aufgabe der Sendungen ausgezahlt werden.

Nachnahmen sind erst von Beträgen von mehr als 20 RM bis zur Höhe des Wertes der Sendung Barworschüsse nur bis zur Höhe von 20 RM für die Sendung zu gelassen.

Bei Gütern, für die die Fracht zu stanzen ist, d. i. solche, die schnell verderben oder deren Wert die Fracht nicht sicher deckt (wie frische Obst in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April, frisches Gemüse, Weihrauchdörnchen, lebende Pflanzen, Kräuter, frische Zweige, gebrauchte Rüben und Karde), ferner die bahnlagernd gelagerte Güter sind Barworschüsse überhaupt nicht zugesetzt. Dagegen sind Nachnahmen nach Eingang bei diesen Gütern auch in Beträgen bis 20 RM zugelassen, höhere Beträge bis zur Höhe des Wertes der Sendung.

Nachnamecheine werden auf Verlangen des Absenders als Beweis für die Belastung des Gutes mit Nachnahme von den Güterabfertigungen gebührentarif ausgestellt.

Was wußte man im Mittelalter von der Bodenkultur?

Von Bernhard Jüge in Berlin-Halensee.
(Fortsetzung und Schluss.)

Zusammenfassend kann man also sagen, daß man damals durch Erfahrung dennoch alles wußte, was man auch heute weiß. Aber so viele Erkenntnisse mehr konnte man sich nicht erläutern — und was machen die Menschen, wenn ihnen etwas unklar ist? Sie denken sich etwas geheimnisvolles nach Ullazere und dringen diese geheimnisvollen Gedanken sogar noch in Regeln und Gelehrten.

Der Anfang der Astrologie, der damals seine äppigsten Bilder trieb, mußte für Alter und Boden berichten. Es gibt aus dem Jahre 1880 ein Pflanzbüchlein, in dem auf fast 100 Seiten nur Applikations- und Pflanzregeln mit Rücksicht auf den Bau des Mondes enthalten sind, ausgearbeitet für jeden Monat des Jahres.

Eine tiefergehende Kenntnis von den Bedürfnissen der Pflanzen als in dem vorhergesprochenen „Pflanzbüchlein“ finden wir in den sechs Büchern des Johannis von Gessentius, welche um 1581, in die deutsche Sprache übersetzt, im Druck erschienen. Diese zehn Bücher enthalten viele praktische Regeln für den Bauer. Ein Buch handelt von medizinischen Fragen, mehrere von Tierzucht und zwei vom Gartenbau. Das eine hat den Titel: „Wie man soll einen Garten samt seinem ganzen Umkreis zurichten“. In diesem Buch trägt ein Kapitel

die Überschrift: „Was für Grund und Boden das Gartenwerk bedarf“. Es heißt da weiter: „Das Erdreich in den Gärten, welches man bejähren will, soll ein Jahr vorher ausgetrocknet werden und alljährlich Unkraut entfernt, ehe man daselbst umgraben löst. Wenn es aber umgeschnitten, umgegraben und mit gutem Mist ernüchtert ist, alsdann soll man daselbst eine Zeit lang verbleiben und ruhen lassen, damit es den Mist oder den Vergleich annimme“. — Nachfolgendes Bodenstudie wird jeder der nur etwas Bescheid weiß, mit Überraschung lesen: „Die Eigenschaft aber, das gute Erdreich betreffend, ist zu wissen, daß lehmiger, freidiger und sandiger Boden kein Kuchen sei, sondern es muß ein solches Erdreich sein, welches leicht im anstoßen und von schwarzer Farbe ist. Niemand weißt sich gern zwischen den Händen zu kleinen Brocken zu zerreiben oder daß sich der Unterholzen zu kleinen Stückchen gar brechen lasse“. Man sei doch bewußt: Vorfahrende Söhne wurden im 16. Jahrhundert geschrieben! — Aber vielleicht findet es mancher vorurtheilslose Leser gar nicht so bewundernswürdig, daß man vor 300 Jahren auch nicht weniger wußte als heute? Der möglicherweise schriftsteller, auf welchem Stande damals die heutigen Hilfswissenschaften der Bodenkunde waren, die Chemie, die Biologie, die Mineralogie. Man kann also behaupten, daß damals, zum Teil intuitiv, zum Teil erfahrungsgemäß, das allein Richtige bekannt war. Das Wunderbare ist nun, daß wie heute erst den wissenschaftlichen Beweis bringen für die Möglichkeit dessen, was vor 400 Jahren intuitiv und durch Beobachtung festgestellt war. Man

brauen selbst für Dienstag, den 28. September, nachm. 3 Uhr, eine Versammlung zur Förderung der Haushaltswirtschaft nach der Casseler Staatsbank einberufen. Reden der Präsident der Staatsbank, die auch hier durchgesprochen wird, werden die den landwirtschaftlichen Haushalten nötigen Kenntnisse in der Betriebslehre und die jetzt so wichtige Frage der Arbeitersparnis im Haushalt behandelt. Auch die häusliche Haushaltung, die als Ganz immer willkommen ist, wird mit Interesse die Bekanntmachungen ihrer ländlichen Schwestern verfolgen.

Roch eine andere Frage, die den häuslichen Siedler ebenso angeht wie den dauerhaften Landwirt, die aber auch noch in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Haushalte erregt, ist zu erwähnen. In den Obst- und Weinbau-Abteilung am Sonntag, den 28. September, nachm. 3 Uhr, finden sich die landwirtschaftlichen und übrigen Obstbauer zu einer Versammlung ein, in der Gartenbauinspektor Beckel-Oevermann und Landwirtschaftsrat Pfleiffer-Höflich die Förderung des landwirtschaftlichen Obstbaus in Mittel- und Kleinbetrieben erörtern werden. Für diese Versammlung, die den Regeln der öffentlichen Versammlungen überhaupt entspricht, ist der Sonntag gewählt, um auch dem kleinen Obstbauer und Siedler Gelegenheit zur Beteiligung zu geben. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auch unter den von der D. L. G. veranstalteten Ausflügen einer die Obstbaumanufaktur Überwesel im Auge lag. Am Mittwoch, den 29. September, werden unter fachlicher Führung die Einrichtungen der Industrie, die verschiedenen Obstsortenquartiere, Gemüseanbau und Düngeversuche sowie die Obstverarbeitungsanlagen besichtigt.

Durchschnittsfrachten liegen damit weit über dem Großhandelsindex, der sich heute auf rund 123 stellt. Selbst der besonders billige Ausnahmetarif für Steine und Gebäumatrosen geht erst bei 320 Kilometer Entfernung unter den Friedenstarif, d. h. bei Transportlängen, auf die ein so geringwertiges Material kaum je verzichtet wird. Der Ausnahmetarif für Kohlen ist noch bei 380 Kilometer um 42 v. H., bei 600 Kilometer um 20 v. H., bei 800 Kilometer um 17 v. H. höher als der Friedenstarif, und erreicht diesen erst bei über 800 Kilometern. Und 62 v. H. des Kohlenverkehrs vogelten sich im Nahverkehr bis 100 Kilometer.

Ungleich härter verteuert sind die anderen Tarife. Die Frachtläufe der Allgemeinen Südwagenladungslasse I machen im Nahverkehr bis 100 Kilometer 175 v. H. des Friedenspreises aus, sinken bis 250 Kilometer bis auf 160 v. H. derselben und stehen noch bei über 1000 Kilometer Transportlänge um 18 v. H. höher. Der Nahverkehr bis 100 Kilometer macht in dieser Klasse 41,6 v. H. der darin beförderten Güter aus. Verhältnismäßig noch weit stärker ist die Verteuерung in der Wagenladungsklasse A, wo sie im Nahverkehr das 24-fache des Vorriegspreises erreicht und diesen jetzt bei 1000 Kilometern noch um 20 v. H. übersteigt. Die Wagenladungsklasse B ist auf durchschnittlich 182 v. H. der Vorriegspreise im Nahverkehr erhöht und erreicht diese erst bei 1000 Kilometer. Die Güter der Wagenladungsklasse C verzehren im Nahverkehr um 110 v. H. höher als 1913, bei 150 Kilometern noch um 70 v. H. höher und erreichen erst bei 1000 Kilometern den Friedenspreis. Die Frachten der Wagenladungsklasse D sind im Nahverkehr durchschnittlich um 95 v. H. höher als 1913 und gehen erst von 900 Kilometern ab unter die früheren Sätze. Bei Wagenladungsklasse E sinken sie sich von 170 v. H. im Nahverkehr erst bei 800 Kilometern auf den Friedenspreis. Die Frachten für Düngemittel sind im Nahverkehr durchschnittlich nur um 30 v. H. höher als in der Vorriegszeit und gehen bei 900 Kilometern unter die früheren herab. Allein der Ausnahmetarif für Milch hat gegenüber früher eine Senkung auf etwa 1/3 erfahren.

In Wirklichkeit bringen diese Vergleichszahlen noch nicht entfernt die Wehrbeiträge zum Ausdruck, die der Verstrachter heute gegenüber der Vorriegszeit zu zahlen hat. Denn in den jehigen Vergleich herangezogenen Frachten ist die prozentuale Verkehrtshöhe nicht enthalten, die 1913 noch nicht bestand, von der übrigens auch jetzt die Kohlen-, Düngemittel- und Gebäudematerialien bereit sind. Nicht berücksichtigt ist die erhebliche Frachterhöhung durch die Verlegung vieler verkehrswichtiger Güter aus billigeren in teure Taxiflächen; nicht die durch die Frachten für den Transport in gebundenen Wagen, nicht die Erhöhung des Ladegewichts von 10 auf 15 Tonnen, die überall da, wo das höhere Gewicht nicht ausgenutzt werden kann, eine sehr empfindliche Verkürzung bedeutet.

Die durchschnittliche Erhöhung der Frachtdistanzpreise um 47,5 v. H. bleibt auch um deswegen hinter der wirklichen Mehrbelastung weit zurück, weil mit dem Verlust so bedeutender Nahverkehrsgüter, wie Oldierschäfchen und Saarwieser, ebenso wie mit den Umliegern, die viele Transporte infolge Veränderung der Grenzen machen müssen, die durchschnittlichen Transportlängen vergrößert sind. In der gleichen Richtung hat auch die Konkurrenz des Automobiltransportes verkehrt gewirkt, der viele Nahverkehrswege entzogen hat, woran sie freilich mit den geforderten Erhöhungen der Frachten im Nahverkehr selbst die Schuld trägt. Außerdem haben die bis unter die Vorriegszeit herabgehenden Tarife bei den ganz großen Entfernungen weder für die Wirtschaft noch für die Reichsbahn selbst eine nennenswerte Bedeutung. Auf die Transportstrecken von 900—1000 Kilometern kommen nur 0,3, auf die über 1000 Kilometer nur 0,4 v. H. der gesamten Transportmenge.

Ja Ausnahmetarifen wurden 57,2 v. H. aller Güter gegen 60 v. H. vor dem Krieg geahndet. Den Hauptposten davon machen Kohlen aus, von denen aber 62,9 v. H. auf den Nahverkehr (bis 100 Kilometer) entfallen, von den Düngemitteln dagegen nur 29,9 v. H. Der auf ihre Vermehrung fast angewiesene Betriebbau des Ostens und Nordens liegt eben von den heimischen Kali- und Stickstoffwerken weit entfernt. Vom Wismutland dagegen entfallen 81,1 v. H. auf den Nahverkehr. (Fort. folgt.) Aus Best. 7. Mitteilungen des Handels-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie.

bie sich im obigen Text nur die Worte an: „schwarze Farbe“, „bröcklig“, „nicht lehmig“, „freidig“ oder „sandig“. Wir würden heute das Idealbild eines guten Bodens nur mit anderer Worten schreiben: „Ein humuskästiger Boden (schwarz), der genügend Kolloide enthält (bröcklig), ohne Kämmelstruktur besitzt, aber nicht mit Kolloiden überzärtigt ist (lehmig) und auch nicht grobe bisperige Struktur, Einzelstruktur (sandig, tafelig) besitzt.“

Von der Kenntnis eines Idealbodens ist es nun kein weiter Schritt mehr zur Bodenmechanik: „Ein jeder möge sehen, daß er bösen, untauglichen Boden auf das Beste möge zureichern und verbessern. Die lehmigen Gründen müssen gemerzt, die sandigen und freidigen mit gutem Mist bedingt und drei Schuh tief gegraden werden“.

Verhäutete, vergilzte, sahdurhünte alte Druschblätter sind im vorstehenden auf die Richtigkeit ihres Indizials unterrichtet worden. Sie haben die Prüfung tadellos bestanden. Erstaunlich ist das, wenn man weiß, daß in anderen wissenschaftlichen Büchern, z. B. mediziniichen, damals der größte Blödsinn verbreitet wurde.

Das Liegnitzer Gemüsebaugebiet.

Am vierter Ausstellungstage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Breslau, am Freitag, den 4. Mai 1926 erfolgte ein Aus-

zug in das wohlbekannte Liegnitzer Gemüsebaugebiet. Um frühen Morgen schon mit der Bahn von Breslau her in Liegnitz angekommen, fuhren wir mit Kraftwagen zunächst zu der landwirtschaftlichen Gemüseverwertung. Die landwirtschaftliche Gemüseverwertung ist eine Einrichtung, die aus genossenschaftlichem Betriebe die Erzeugnisse des dortigen Feldgemüsebaues verwertet. Wenn auch die Genossenschaft nur einen kleinen Teil der dortigen Gemüsebauern umfaßt, so übt sie doch einen für die Landwirte sehr günstigen Einfluß auf die Preisgestaltung aus. Der Genossenschaft gehören 360 Genossen mit 2400 Anteilen an. Jeder einzelne Anteil kostet 200 Mark. Die Verteilung der Anteile ist so vorgenommen, daß jedes einzelne Mitglied pro Morgen (1/4 ha) Gemüse einen Anteilchein nehmen muß. Die Anlagen der Genossenschaft umfassen ein großes Gebäude in der Stadt Liegnitz, in dem maschinell Gurken verarbeitet werden. Außerhalb der Stadt befindet sich die Konserverfabrik Bartsch in ebenfalls der Genossenschaft gehörend. Die Mehrzahl der Betriebe sind 30 bis 100 Morgen groß. In den bürgerlichen Wirtschaften werden 5—10% der Gesamtfläche mit Gurken und Gemüse bebaut, während auf dem Rest sonstige landwirtschaftliche Kulturpflanzen stehen. Von einer ungewöhnlichen und höchstigen Grundstückssplitterung ist nicht die Rede. Die einzelnen Grundstücke weisen im Gegenteil eine genügende Größe auf und sind meist von länger gestrecktem, rechtigem Verlauf.

(Fortsetzung folgt.)